

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
2-1053/110/7

Dresden, 3. Februar 2021

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)**

**Drs.-Nr.: 7/5065**

**Thema: Rückkehrberatung für abgelehnte Asylbewerber 2. Halbjahr 2020**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele Beratungen hat das BAMF in den Erstaufnahmeeinrichtungen durchgeführt?**

Im 2. Halbjahr 2020 wurde die Rückkehrberatung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge in Sachsen von insgesamt 367 Personen in Anspruch genommen. Bei 265 Personen handelte es sich um abgelehnte Asylbewerber. Grundsätzlich steht die Rückkehrberatung allen Interessentinnen und Interessenten unabhängig der Bleibeperspektive zur Verfügung.

**Frage 2:**

**Wie viele beratene Personen aus Frage 1 sind freiwillig ausgereist?**

Im 2. Halbjahr 2020 wurde insgesamt 56 Personen, die zuvor die Rückkehrberatung des BAMF in Anspruch genommen haben, die Förderung der freiwilligen Ausreise bewilligt. Bei 39 Personen handelte es sich um abgelehnte Asylbewerber. Die Zahl der tatsächlich Ausgereisten ist für das BAMF nicht ermittelbar, da die Rückkehrberatungsstellen keine Rückmeldung darüber erhalten, ob die Personen nach Erhalt der Reiseunterlagen inkl. Förderbestätigung tatsächlich ausgereist sind.

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanhbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 3:**

**Wie viele abgelehnte Asylbewerber haben die vom Integrationsministerium finanzierten Rückkehrberatungen in den Kommunen im 2. Halbjahr 2020 in Anspruch genommen? Wie viele davon wiederum sind tatsächlich freiwillig ausgereist? (Bitte nach Landkreisen aufschlüsseln!)**

Landkreis/Kreisfreie Stadt	beratene Personen	ausgereiste Personen
Chemnitz, Stadt	53	4
Erzgebirgskreis	49	4
Mittelsachsen	57	16
Vogtlandkreis	48	15
Zwickau	53	8
Dresden, Stadt	163	35
Bautzen	136	21
Landkreis Meißen	155	14
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	214	5
Görlitz	26	34
Leipzig, Stadt	125	49
Leipzig	29	9
Nordsachsen	26	keine Angaben

**Frage 4:**

**Welche Kosten sind den jeweiligen Kommunen für die Rückkehrberatung entstanden?**

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Kosten in Euro
Chemnitz, Stadt	41.975,56
Erzgebirgskreis	28.812,10
Mittelsachsen	50.001,45
Vogtlandkreis	54.341,72
Zwickau	80.000,00
Dresden, Stadt	27.475,00
Bautzen	58.916,56
Meißen	15.000,00
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	42.305,91
Görlitz	26.596,55
Leipzig, Stadt	72.936,16
Leipzig	23.442,00
Nordsachsen	27.050,56

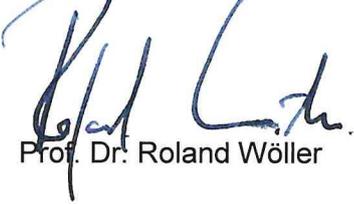
**Frage 5:**

**In welcher Höhe sind diese durch den Freistaat erstattet worden? (Bitte nach Landkreisen aufschlüsseln!)**

Im Rahmen der Vereinfachung der Förderverfahren trat zum 1. Januar 2019 die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung – SächsKomPauschVO) vom 2. Januar 2019 auf Grundlage des § 2 des Sächsischen Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782, 791) in Kraft.

Seit dem 1. Januar 2019 unterliegt auch die Richtlinie zur sozialen Betreuung von Flüchtlingen der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung, nach der die Personal- und Sachkosten über das pauschale Förderverfahren gefördert werden. Die durch den Freistaat Sachsen erstatteten Kosten sind damit in einer Pauschale enthalten und können nicht beziffert werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Prof. Dr. Roland Wöller